

Der Islam – eine Religion der Gewalt oder des Friedens I

Dr. Christine Schirmacher

Auch die islamische Überlieferung, die Sammlung der Entscheidungen und Handlungsweisen Muhammads, hebt den "djihâd" lobend hervor: *"Der 'djihâd' ist eines der Tore zum Paradies"*, oder: *"Der 'djihâd' ist ein Akt reiner Hingabe" (an Gott)*. Solche Verse scheinen dem Märtyrer direkten Zugang zum Paradies zu versprechen. Einige Theologen nehmen an, dass der muslimische Gläubige erst ins Gericht kommt und erst danach ins Paradies, andere sind der Auffassung, alle muslimischen Gläubigen gingen direkt nach dem Tod ins Paradies ein. An mehreren Stellen scheint der Koran den Märtyrertod in direkte zeitliche Abfolge zum Eingang ins Paradies zu stellen: *„Wenn ihr die Ungläubigen trifft, dann schlägt (ihnen) auf die Nacken! Wenn ihr sie schließlich vollständig niedergeschlagen habt, dann legt (sie) in Fesseln ... Denen, die auf Gottes Weg getötet werden, wird er ihre Werke niemals fehlgehen lassen, dass sie damit nicht zum Ziel kommen würden. Er wird sie recht leiten, alles für sie in Ordnung bringen und sie ins Paradies eingehen lassen, das er ihnen zu erkennen gegeben hat“* (Sure 47,4-6).

Selbstmordkommandos hat es auch außerhalb des Islam gegeben, so z. B. bei japanischen Kamikazekämpfern im 2. Weltkrieg. Allerdings hat der Islam aufgrund dieser Versprechen wie *„Der 'djihâd' ist eines der Tore zum Paradies"*, die insbesondere in der Überlieferung so deutlich formuliert werden, ein gewisses Potential, um Selbstmordattentate mit ewiger Errettung in Zusammenhang zu bringen, zumal im Islam aufgrund des Glaubens der Allmacht und damit Unvorhersagbarkeit der letzten Entscheidung Allahs im Gericht für den „normalen“ Gläubigen immer eine gewisse

Unsicherheit bleibt, ob er wirklich errettet oder doch verworfen wird.

Der "djihâd" zu Lebzeiten Muhammads

Dass Muhammad nach seiner Übersiedlung nach Medina im Jahr 622 n. Chr. (der ‚hijra‘) auch zum Mittel des bewaffneten Kampfes gegen diejenigen griff, die sich dem Islam und Muhammad persönlich als Heerführer der ersten muslimischen Gemeinde nicht unterwerfen wollten, darüber besteht auch bei muslimischen Theologen kein Zweifel. Zu den Feinden des Islam gehörten in den Jahren 622 bis 632 n. Chr., dem Todesjahr Muhammads, im Wesentlichen folgende Gruppierungen:

a) Die Juden: Hier sind außer einigen kleinen Gruppen in der Nähe der Stadt Medina vor allem die drei großen jüdischen Stämme der Banû Qainuqâ', der Banû Nadir und der Banû Qurayza zu nennen. Muhammad betrachtete sie vor allem als politische Gegner, die ihn durch ihren Spott und die Nichtanerkennung seiner Person als Propheten, sowie durch ihre große Zahl - es wird sich bei allen drei Stämmen zusammen mit Sicherheit um mehrere hundert Männer, wahrscheinlich um etwa 1500 Familienväter gehandelt haben - in seiner Stellung und seiner Sendung bedrohten. Muhammad betrachtete die Juden als Feinde Gottes und begann ab 624 n. Chr., eine militärische Lösung des Konfliktes zu suchen. Er belagerte sie, vertrieb sie aus Medina und tötete etliche hundert Männer - trotz ihrer Kapitulation - und verkaufte Frauen und Kinder in die Sklaverei.

b) Angehörige verschiedener arabischer Stämme: Muhammad

gewann unter den arabischen Stämmen der Halbinsel Gläubige und Verbündete, aber auch Anhänger, die offenbar aus machtpolitischen Überlegungen ohne innere Überzeugung zum Islam übergetreten waren. Diese Gruppe, die der Koran als "Heuchler" (arab. al-munâfiqûn) bezeichnet, werden eigentlich als "Ungläubige" (arab. kuffâr) aufgefaßt.

c) Die Christen: Muhammad hatte zu Anfang seiner Verkündigungen gehofft, außer von den Juden auch von den Christen in Medina als Prophet Gottes anerkannt zu werden. Als diese Hoffnung sich für ihn nicht erfüllte und die beiderseitige Distanzierung zunahm, wich Muhammads anfänglich positives Urteil über die Frömmigkeit, Liebe und Demut der Christen mehr und mehr einer ablehnenden Haltung. Zunächst hatte Muhammad über die Christen geurteilt: *"Und du wirst sicher finden, dass diejenigen, die den Gläubigen in Liebe am nächsten stehen, die sind, welche sagen: 'Wir sind Nasara (Christen)'. Dies deshalb, weil es unter ihnen Priester und Mönche gibt, und weil sie nicht hochmütig sind"* (5, 82).

Im Laufe der Jahre jedoch, als die Christen nicht bereit waren, den Islam anzunehmen und an ihrem Glauben an die Dreieinigkeit und Gottessohnschaft festhielten - aus islamischer Sicht Vielgötterei - wurde Muhammads Urteil über die Christen zunehmend schärfer. Da es sich bei den Christen jedoch nur um eine verhältnismäßig geringe Zahl und keine organisierte Gruppe handelte (vor allem Mönche und Einsiedler), die Muhammad im Gegensatz zu den Juden nicht als politische Bedrohung empfand, beschränkte er sich auf ihre theologische Verurteilung als "Ungläubi-

ge" und "Frevler", die „verschroben“ sind und die das Höllenfeuer erwartet: *"Ungläubig sind die, die sagen: 'Gott ist Christus, der Sohn der Maria.' ... Wer Gott (andere Götter) zur Seite stelle, dem hat Gott das Paradies verboten. Das Höllenfeuer wird ihn aufnehmen. Und die Frevler haben keine Helfer. Ungläubig sind diejenigen, die sagen: 'Gott ist einer von dreien.' Es gibt keinen Gott außer einem einzigen Gott ... Diejenigen von ihnen, die ungläubig sind, wird (dereinst) eine schmerzhaft Strafe treffen"* (5,72-73).

Muhammad erkannte an, dass Juden und Christen bereits eine Offenbarung Gottes erhalten hatten (die Juden die "Torah" von Mose, die Christen das "Evangelium" von Jesus), also nicht mit den arabischen Polytheisten auf eine Stufe zu stellen waren. Da Juden und Christen jedoch nach Muhammads Auffassung ihre Offenbarung im Laufe der Zeit so sehr verfälscht hatten, dass sie sogar den Glauben an die Dreieinigkeit und Gottessohnschaft angenommen hatten, waren sie vom ihnen ursprünglich verkündeten Monotheismus abgewichen und dem Unglauben verfallen (2,116; 5,72-73; 9,30), und sie *"verdunkeln die Wahrheit mit Lug und Trug"* (3,71). Der Koran ermahnt die Muslime wohl auch zu dieser Zeit, sich nicht die Christen zu Freunden zu nehmen: *"Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht die Juden und die Christen zu Freunden! Sie sind untereinander Freunde (ergänze sinngemäß: aber nicht mit euch). Wenn einer von euch sich ihnen anschließt, gehört er zu ihnen (ergänze sinngemäß: und nicht mehr zu der Gemeinschaft der Gläubigen). Gott leitet das Volk der Frevler nicht recht"* (5,51).

Der "djihâd" gegen das "Haus des Krieges" nach Muhammads Tod

Muhammads unmittelbarer Nachfolger, der Heerführer Abu Bakr, schlug in den Jahren nach Mu-

hammads plötzlichem Tod - für den keine Nachfolgeregelung getroffen war - zunächst die Abfallbewegung der arabischen Stämme (arab. *rida*) mit militärischen Mitteln nieder, die sich nur gegenüber Muhammad in persönlicher Loyalität verbunden sahen. Danach, in der Zeit des zweiten und dritten Kalifen 'Umar b. al-Hattab (regierte 634-644 n. Chr.) und 'Utmân b. 'Affân (regierte 644-656 n. Chr.) und der ersten Herrscherdynastie der Umayyaden (im 7. und 8. Jahrhundert n. Chr.) begannen die eigentlichen Eroberungen der umliegenden nichtmuslimischen Länder: "Die Eroberung der nichtmuslimischen Welt, des *dâr al-harb*, des "Landes des Krieges", ist jetzt politisch vorstellbar geworden und wird zur militärischen Aufgabe".

Im 11. Jahrhundert n. Chr. erarbeitete der sunnitische Rechtsgelehrte al-Mâwardî eine Theorie, die insbesondere im Bereich des politischen Islam (oder Islamismus) bis heute Anerkennung erfährt. al-Mâwardî unterteilte die Welt in zwei Bereiche, das "Haus des Islam" (arab. *dâr al-islâm*), in dem der Islam und das islamische Gesetz aufgerichtet sind und das "Haus des Krieges" (arab. *dâr al-harb*), in dem der Islam noch nicht regiert.

Diese Einteilung findet sich so weder im Koran noch in der islamischen Überlieferung, sondern ist eine Definition muslimischer Theologie. In der Theorie führt das "Haus des Islam" beständig gegen das "Haus des Krieges" einen gerechten Eroberungskrieg, den „*djihâd*“, und zwar so lange, bis auch das "Haus des Krieges" zum "Haus des Islam" geworden ist. Es ist aus muslimischer Sicht im Grunde unmöglich, dass der wahre Glaube (der Islam) und der Unglaube (arab. *kufir*) oder Vielgötterglaube (arab. *shirk*) friedlich nebeneinander her existieren. Da der Islam von einer einheitlichen (rein islamischen) Gesellschaft ausgeht, hat das "Haus des Krieges" keine eigentliche Existenzberechtigung neben dem "Haus des Islam"

und soll so bald wie möglich in das "Haus des Islam" überführt werden.

Waffenstillstand mit dem „Haus des Krieges“

Islamische Theologen führen aus, dass jedoch für eine begrenzte Zeit Waffenstillstand herrschen kann, gemäß des Vorbilds Muhammads, der in Zeiten und mit Gegnern, über die ein militärischer Sieg derzeit aussichtslos schien, Waffenstillstandsabkommen geschlossen hatte. So hatte Muhammad im Jahr 628 mit den Mekkanern den berühmten Vertrag von Hudaibiya geschlossen, der einen zehnjährigen Waffenstillstand beinhaltete. Allerdings fühlte sich Muhammad an diesen Vertrag nicht lange gebunden, denn er brach ihn schon im folgenden Jahr, im Jahr 629, als er bei der Schlacht von Hunayn seine Vertragspartner besiegen und damit erzwingen konnte, die Wallfahrt nach Mekka durchzuführen, die ihm die Mekkaner bisher verwehrt hatten. Muhammad betrachtete offensichtlich seinen Vertrag mit den - aus seiner Sicht - Ungläubigen unter veränderten politischen Umständen als nicht bindend.

Wenn Waffenstillstand mit dem "Haus des Krieges" herrscht, so darf er nach dieser Auffassung muslimischer Theologen jedoch nur für einen begrenzten Zeitraum per Vertrag oder Schiedsgericht geschlossen und die Kampfhandlungen ausgesetzt werden; z. B. dann, wenn die Übermacht der Gegner zu groß ist und damit keine Aussicht auf Sieg besteht. Der erneute Kampf kann und sollte unter veränderten Umständen beginnen, nachdem an die Ungläubigen der Aufruf zur Bekehrung ergangen ist und sie sich nicht dem Islam zugewandt haben, denn der "djihâd" hat an sich kein Ende, bevor nicht die ganze Welt unter der Herrschaft des Islam vereint und die Ordnung des Islam auf der ganzen Erde aufgerichtet ist. Hierbei ist nicht jeder einzelne Muslim unbedingt zum Kampf verpflichtet, sondern nur die

muslimische Gemeinschaft als Ganze, die ihre fähigen Mitglieder zum Kampf entsendet.

Die Einladung zum Islam - Islamische „Missions“arbeit („Da'wa“)

Der Islam ist eine aktiv missionarische Religion, die ständig Nichtmuslime einlädt und auffordert, zum Islam überzutreten. Diese "Einladung" ist ebenso als „dihad“ aufzufassen, denn sie dient auch der Ausbreitung des Islams. Der Ruf zum Islam ergeht heute in der westlichen Welt durch Literatur- und Schriftenmission (auf Buchmessen, in Mensen und Studentenwerken), Gesprächsgruppen an Universitäten, Koranverbreitung, zahlreiche für den Islam werbende Webpages im Internet mit vielen verschiedenen Foren zur Kontaktaufnahme, Angeboten für Kinder, Frauen und Jugendlichen (Zeltlager, Sportgruppen), Zeitschriften und Buchveröffentlichungen, Besuch von insbesondere christlichen Veranstaltungen zum Thema „Islam“, Gefängnisarbeit, Freundschafts-„mission“, aber auch durch Tage der Offenen Tür in Moscheen und religionsverschiedene Ehen, in denen die nichtmuslimische Ehefrau häufig zum Islam übertritt. "Da'wa" kann ebenso die öffentlichkeitswirksame Werbung für den Islam als Religion des Friedens und der Toleranz sein wie der Protest gegen jegliche abgrenzende oder negative Stellungnahme gegen den Islam in der Presse o. ä.. Es geht dabei nicht in aller erster Linie um Einzelbekehrungen - obwohl diese als Nebeneffekt nicht unerwünscht sind - sondern um die Durchdringung der europäischen Gesellschaft mit dem Islam und seinen Werten. In manchen, insbesondere schwarzafrikanischen Ländern werden nicht selten Hilfeleistungen (der Besuch von Schulen, Krankenhäusern u. ä.) mit dem Übertritt zum Islam gekoppelt, d.h. eine Familie, die zum Islam konvertiert, erhält die betreffenden Leistungen kostenlos oder kostengünstiger oder wird über-

haupt erst zu diesen Institutionen zugelassen. All das gehört zur „Da'wa“ hinzu.

Im Bereich des Extremismus ziehen politisch aktive Gruppierungen aus der Auffassung, dass der „Ruf zum Islam“ auch bereits an den Westen ergangen ist und der o. g. Theorie der Einteilung der Welt in das "Haus des Krieges" und das "Haus des Islam" die Schlussfolgerung, dass nun die Zeit des politischen Handelns gekommen sei.

Da Muslime den Islam in ganzem Umfang (mit islamischen Erbsätzen, Heirats- und Scheidungsbestimmungen, Fastenvorschriften, rituellen Schlachtungen und dem Begehen der religiösen Feierlichkeiten) eigentlich nur dort ganz leben können, wo das islamische Gesetz gilt, und der Islam gleichzeitig als die für alle Menschen beste Ordnung, die allen anderen Systemen überlegene Religion ist und seine Gesetze die edelsten, leistet diese Sicht der Auffassung mancher Islamisten Vorschub, dass es durchaus berechtigt, ja verpflichtend sei, den Islam unter Einsatz aller verfügbaren Mittel auch dort auszubreiten, wo er noch nicht regiert.

Die Stellung der "Schriftbesitzer" (Juden und Christen) im Islam

Juden und Christen besaßen bereits zu Muhammads Lebzeiten eine Sonderstellung, sie waren "Schriftbesitzer" (z. B. 5,77), die vor den Arabern eine Offenbarung erhalten hatten. Muhammad zwang Angehörige beider Gruppierungen, die er in Medina besiegt hatte, nicht zur persönlichen Annahme des Islam, jedoch zur Anerkennung der Oberherrschaft des Islam durch Entrichtung einer Steuer, der "Kopfsteuer" (arab. *jizya*) und zeitweise auch einer Grundsteuer (arab. *harâj*), einer Abgabe zu einer Art 'Freikauf' vom Übertritt zum Islam (nach Sure 9,29). Sie wurden zu "Schutzbefohlenen" (arab. *dimmis*) erklärt. Diese Vorgabe war für die islamischen Eroberungen nach Muhammad maßgeblich: Juden und Chris-

ten behielten ihren Glauben und ihre religiöse Autonomie bei, aber zahlreiche Quellen belegen, dass das Bemühen muslimischer Herrscher dahin ging, die Zahl der Angehörigen christlicher Minderheiten zu verringern und Anreize zur Konversion zu schaffen bzw. durch Entzug von Rechten Druck auszuüben. Sie blieben aufgrund gewisser Einschränkungen immer Bürger zweiter Klasse, in rechtlicher Hinsicht klar benachteiligt, stets nur geduldet und oft gedemütigt.

Zu den Beschränkungen gehörte z. B. das Verbot, das Symbol des Kreuzes öffentlich zu zeigen oder Kirchenglocken zu läuten. Christen durften nicht den Islam, Muhammad, den Koran, die muslimischen Glaubenspraktiken oder einen Muslim bzw. seinen Besitz angreifen oder ihn durch Mission zur Apostasie (zum Glaubensabfall) verführen, eine muslimische Frau heiraten, Pferde statt Esel oder Maultiere reiten, Waffen tragen, keine höheren Häuser bauen als Muslime, keine lauten Trauerfeierlichkeiten für Tote abhalten, ihre Toten nicht in muslimischen Vierteln begraben, keinen Muslim beerben. Häufig gehörte auch die Verpflichtung, muslimische Eroberungskriege (den "djhâd") durch Steuerabgaben zu unterstützen, dazu. Erst wenn Christen ihre Kopfsteuer nicht bezahlen, können auch die Schriftbesitzer bekämpft und getötet werden. Wenn freie, männliche Gefangene unter den Schriftbesitzern gemacht werden, können sie entweder getötet werden, wenn sie sich nicht unterwerfen, oder versklavt, ausgetauscht oder losgekauft werden.

In den verschiedenen islamischen Ländern wurden Juden und Christen nach den islamischen Eroberungen unterschiedlich wohlwollend behandelt. Es gab Zeiten und Orte, an denen beide Gruppen relativ ruhig leben konnten, es gab und gibt jedoch auch Ausschreitungen besonders gegen Christen, wie z. B. die Überfälle und Ermordungen von Christen in Indonesien oder Oberägypten, häufig unter dem

Vorwand, diese hätten sich gegen Muslime vergangen oder Unruhe gestiftet.

*Aufgrund der Tatsache, dass Juden und Christen und ihr Glaube nach Ansicht muslimischer Theologen letztlich auf Dauer keine Existenzberechtigung haben, aufgrund der Vorbildfunktion Muhammads in der Behandlung der Schriftbesitzer, der Vielschichtigkeit friedlich-
anerkennender und kämpferischer Koranverse und der daraus abgeleiteten unterschiedlichen Auffassungen muslimischer Theologen, haben Nichtmuslime in der islamischen Welt immer eine unterprivilegierte Stellung, werden benachteiligt und manchmal aktiv bedroht. Seitens des Staates wird gegen Übergriffe nicht immer mit aller zur Verfügung stehenden staatlichen Härte vorgegangen. Strafverfahren werden teilweise halbherzig betrieben oder verlaufen im Sande. Zwar bemühen sich viele islamische Länder, durch rigoristische Maßnahmen Aktivitäten islamistischer, den Staat selbst bedrohender Gruppierungen so weit wie möglich einzudämmen. Das Vorgehen kann jedoch weitaus weniger entschlossen*

sein, wenn islamistische Ausschreitungen sich nicht gegen den Staat, sondern "nur" noch gegen die unterprivilegierte Minderheit der Christen richten. In Ägypten sollen Christen nach vermehrten terroristischen Anschlägen islamistischer Gruppierungen in den letzten Jahren - gewissermaßen als Nebeneffekt - in einzelnen Fällen stärker in den Genuss staatlichen Schutzes gekommen sein.

"Djihâd" heute?

Wenn man die klassische Einteilung islamischer Theologen der Welt in das "Haus des Islam" und das "Haus des Krieges" zugrundelegt, scheint der Schluß nahezuliegen, dass auch die westliche Welt - also Länder, in denen das islamische Gesetz noch nicht herrscht und die Ordnung des Islam noch nicht aufgerichtet ist - zum "Haus des Krieges" gehören, was allerdings noch nicht automatisch bedeutet, dass es auch zum bewaffneten Kampf kommen muss. Aus islamistischer hat die nichtislamische Welt keine Existenzberechtigung an sich; eine Ansicht, die durch den moralischen Verfall des Westens -

aus islamistischer Perspektive - zusätzliche Bestätigung erfährt. Hier besteht zumindest seitens politisch aktiver Gruppierungen immer der Wunsch und das Ziel, auch in der nichtislamischen Welt die Ordnung des Islam aufzurichten, denn "das klassische islamische Rechtssystem geht traditioneller Weise von einer einheitlichen Gesellschaft aus, d. h. der Gesellschaft der Muslime, die das Verhalten zu den Minderheiten auf der Grundlage geschlossener Verträge regelt ... Das Endziel des Kampfes wird erst erreicht, wenn auch das Gebiet der Feinde dem Gebiet des Islams angegliedert wird, wenn der Unglaube endgültig ausgerottet ist, wenn die Nicht-Muslime die Oberherrschaft des Islams unterworfen werden. Der Friede wird erst erreicht und gilt erst als endgültig, wenn die Grenzen des islamischen Staates bis an die Grenzen der Erde gelangen."

Dr. Christine Schirmmacher studierte Islamwissenschaft (Arabisch, Persisch, Türkisch), Geschichte und Vergleichende Religionswissenschaft in Giessen und Bonn und promovierte 1991 an der Universität Bonn mit einer Arbeit zur christlich-islamischen Kontroverse im 19. und 20. Jahrhundert, für die ihr der George-W.-Peters Preis verliehen wurde. Sie ist wissenschaftliche Leiterin des Instituts für Islamfragen (IfI) der Lausanner Bewegung, Deutscher Zweig und veröffentlicht Bücher zum Thema Islam (u. a. "Der Islam. Geschichte, Lehre, Unterschiede zum Christentum", Eine Einführung in 2 Bänden, Hänssler Verlag 1994), sowie laufend Artikel in

Überreicht durch:

Impressum

Herausgeber: Dr. Thomas Schirmmacher, Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, DrThSchirmmacher@t-online.de, 1. Vors.v. ProMundis e.V.; **Chefredakteurin:** Dr. Susanne Lux, Ahornweg 3, 53547 Kasbach-Ohlenberg, susanne.lux@t-online.de, 2. Vors. v. ProMundis e.V.; **Redaktion und Layout:** Ute Brinkmann, In den Flachten 5, 53639 Königswinter, **Verlag:** Koproduktion von *datalux & Verlag für Kultur und Wissenschaft* Schirmmacher.

Konten (zur Deckung der Unkosten): Susanne Lux: Kto. 5300 0360, Sparkasse Bonn, BLZ 38050000; Spendenkonto für steuerabzugsfähige Spendenquittungen zur Unterstützung der Massenverbreitung: Pro Mundis e.V., Kto. 8586800, Spar- und Kreditbank Witten, BLZ 45260475

Erscheinen: einmal monatlich mit 4 Seiten, **Bezugspreis:** 12 Ausgaben pro Jahr, Versand halbjährlich, DM 30,00/Sfr. 30,00/öS 320,00. Exemplare zur Massenverteilung werden kostenlos abgegeben.